

SCHUTZKONZEPT VERANSTALTUNGSZENTRUM PAULUS AKADEMIE

GRUNDLAGEN:

*GROBKONZEPT DES SVEB (SCHWEIZ. VERBAND FÜR WEITERBILDUNG) VOM
3.11.2020*

ORIENTIERUNGSHILFE VON EXPO EVENT VOM 9.11.2020

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Veranstaltungen im Bereich Bildung (begründete Präsenzveranstaltungen), bei Tagungen, Seminaren und öffentlichen kulturellen Veranstaltungen zum Schutz aller Involvierten.

Das Veranstaltungszentrum Paulus Akademie ist ein Ort der Begegnung. Um dieser Idee trotz Corona-Krise gerecht zu werden, sind einige Massnahmen notwendig, die dem eigentlichen Charakter des Ortes widersprechen. Oberste Priorität hat dabei die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden. Alle Personen sind aufgefordert, sich selbstverantwortlich zu verhalten, um sich selbst und die anderen zu schützen.

Das Team des Veranstaltungszentrums Paulus Akademie steht für Beratungen und Besichtigungen hinsichtlich der Gestaltung der Veranstaltungen zur Verfügung.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Paulus Akademie
<ul style="list-style-type: none"> - <i>In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. (Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich aufgrund der Aktivität im Unterricht als schwierig erweist (z.B. Blasunterricht in Musikschule). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Paulus Akademie gilt die Maskenpflicht. Gäste, Mitarbeitende, Handwerker usw. müssen insbesondere in den Verkehrsflächen (Foyers, Korridore, Lift) eine Schutzmaske tragen.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand).</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Seminarräumen wird die Bestuhlung entsprechend der Abstands-Vorgabe angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweistafeln markieren den Abstand von 1.5 Metern.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Möblierung in den Foyers und Korridore erlaubt die Einhaltung der Abstandsregel.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Veranstaltungen mit Catering-Angebot stehen genügend Sitzmöglichkeiten zur Konsumation zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, namentlich in Zugangsbereichen, müssen bei</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - In den grosszügigen Foyers und Korridoren ist genügend Raum pro Person gegeben.

mehreren anwesenden Personen für jede dieser Personen mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Bei **öffentlichen Veranstaltungen** muss gemäss BAG für die Rückverfolgbarkeit eine Präsenzliste geführt werden. Alle Teilnehmenden stellen sicher, dass sie auf der Liste am Empfang vermerkt sind. Die Empfangsmitarbeiterinnen erfassen pro Veranstaltung: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer der Teilnehmenden. Diese Liste wird vertraulich behandelt und nach 14 Tagen entsorgt.

Die maximale Anzahl Personen pro Raum wird bei Seminarbestuhlung auf einen etwa doppelt so grossen Raum ausgeweitet. Auch bei anderen Bestuhlungsvarianten (Konzert, Block usw.) werden die Vorgaben eingehalten und die maximale Anzahl Personen angepasst. **Der zusätzliche Raumbedarf wird jedoch nicht verrechnet.**

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Paulus Akademie
<ul style="list-style-type: none">- <i>Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.</i>	<ul style="list-style-type: none">- Im Haupteingang (Windfang) zum Veranstaltungszentrum Paulus Akademie steht ein Desinfektionsmittel-Spender. Jede Person ist aufgefordert, vor dem Eintritt ins den Empfangsbereich (Foyer West) die Hände zu desinfizieren.- In oder vor den Seminarräumen stehen weitere Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.- Alle Mitarbeitenden waschen regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.

<ul style="list-style-type: none"> - <i>In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Das hauseigene Lüftungssystem tauscht die Luft in jedem Raum einmal pro Stunde komplett aus. Zusätzlich wird in den Pausen intensiv gelüftet. Dazu werden die Zeiten mit den Kursleitenden abgesprochen - In den Seminarräumen und Sitzungszimmern können die Gäste bei Bedarf die Fenster öffnen. Nach den Veranstaltungen wird ausgiebig gelüftet.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - In jedem Raum hat es mindestens einen Abfalleimer.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hausdienst-Mitarbeitenden reinigen und desinfizieren im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der genutzten Räume sämtliche losen oder festen Elemente. - Die Hausdienst-Mitarbeitenden reinigen und desinfizieren in den Begegnungszonen, Türen, Lifte usw. sämtliche festen Elemente in einer erhöhten Kadenz.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Die nachhaltigen Wasserkaraffen und Gläser werden nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Gäste können gegen Verrechnung PET-Flaschen mit Wasser und Einwegbecher vom Veranstaltungszentrum beziehen.
<ul style="list-style-type: none"> - <i>Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Bücher, Zeitungen, Flyer usw. im Eingangsfoyer West werden entfernt und die Bibliothekswand bleibt vorerst leer. Flyer liegen am Empfang hinter den Plexiglasscheibe auf und können dort bezogen werden.

<ul style="list-style-type: none"> - <i>Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Masken können bei Bedarf am Empfang bezogen werden.
--	---

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Vorbereitete, gereinigte und desinfizierte Räume werden als solche gekennzeichnet und abgeschlossen.

3. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Paulus Akademie
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht und die Abstandsregel). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gäste werden bereits im Windfang des Haupteinganges auf die Maskenpflicht hingewiesen, ein Hände-Desinfektionsmittel steht im Windfang bereit.
<p>Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gäste werden von den Mitarbeitenden der Paulus Akademie informiert.

- Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zehn Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.	
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Die Informationsmaterialien sind an verschiedenen Punkten des Hauses angebracht.
- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	- Eine Mail zur Sensibilisierung, die im Vorfeld der Veranstaltungen versandt wird, dient hier als Unterstützung.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Dies erfolgt im Rahmen der internen Kommunikation der Paulus Akademie sowie im Rahmen des Austausches zwischen den im Gebäude eingemieteten Institutionen.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Diese Verantwortung tragen der Direktor und die Leiterin des Veranstaltungszentrums Paulus Akademie.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Der zusätzliche Platzbedarf pro Veranstaltung wird vorerst nicht berechnet. - Die Leiterin des Veranstaltungszentrums ist die Ansprechperson in Bezug auf das Schutzkonzept. |
|---|

Zürich, 23. November 2020

Mari Serrano
 Leiterin Veranstaltungszentrum Paulus Akademie